

Bekanntmachung

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Gewässerausbau zum Hochwasserschutz in Silbitz-Tauchlitz an der Weißen Elster im Bereich Fluss-km 107+200 bis Fluss-km 109+680 im Saale-Holzland-Kreis, Gemeinden Silbitz und Crossen an der Elster, Gemarkungen Silbitz sowie Tauchlitz.

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Anl.-Nr.	Bezeichnung
	Technische Planunterlagen	
1	1	Erläuterungsbericht
	1	Übersichtskarten und -lagepläne
	1.1	Projektgebiet
	1.2	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Ist-Zustand
	1.3	Überschwemmungsgebiet HQ 100 Plan-Zustand
	1.4	Schutzgebiete, Denkmale und Altlastenverdachtsflächen
	1.5	Variantendarstellung
	1.6	Übersichtslageplan Maßnahmen
	2	Zeichnungen Hochwasserschutz Silbitz (ST.1)
	2.1	Lage- und Höhenpläne
	2.2	Koordinierter Leitungsplan
	2.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	2.4	Lageplan Unterhaltungswege
	2.5	Bauwerkszeichnungen
	2.5.1	Hochwasserschutzanlagen
	2.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen
	2.5.3	Scharten, Überfahrten, Durchlässe
	2.6	Verkehrswegeplanung
	2.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
	3	Zeichnungen Hochwasserschutz Industriegebiet Silbitz / Crossen (ST.3)
	3.1	Lageplan und Höhenpläne
	3.2	Koordinierter Leitungsplan
	3.3	Lageplan Baustelleneinrichtung
	3.4	Lageplan Unterhaltungswege
2	3.5	Bauwerkszeichnungen
	3.5.1	Hochwasserschutzanlagen
	3.5.2	Betriebseinrichtungen, Leitungsquerungen
	3.5.3	Scharten, Überfahrten, Durchlässe
	3.6	Verkehrswegeplanung
	3.7	Gewässerpläne / Längsschnitte
3	4	Zeichnungen Gewässerstrukturmaßnahmen Gewässerabschnitte 4 und 5 (ST.4)
	4.1	Lage- und Höhenpläne
	4.2	Koordinierter Leitungsplan
	4.3	Lageplan Baustelleneinrichtung

	4.4 4.5 4.6 4.7 5 5.1 5.2 5.3 6 6.1 6.2 6.3	Lageplan Unterhaltungswege Regelquerschnitte Verkehrswegeplanung Gewässerpläne / Längsschnitte Hydraulische und naturschutzfachliche Nachweise Hydronumerische 2d-Modellierung Prognostizierte Gewässerstrukturgüte Gewässerpflegekonzept (Strukturmaßnahmen) Binnenentwässerung, Katastrophenschutz Lageplan Anlagen Binnenentwässerung und Maßnahmen örtlicher Gefahrenabwehr Vordimensionierung Anlagen Binnenentwässerung Hydrologisches Gutachten Binnenentwässerung Industriegebiet Silbitz / Crossen
4	7 7.1 7.2	Bauwerksabmessungen, Standsicherheitsnachweise, statische Berechnungen Entwurfsstatik Massivbauwerke Standsicherheitsberechnung Erdbauwerke
5	8 8.1 8.2 9 9.1 9.2 10	Bauwerksverzeichnis Bauwerksverzeichnis Bauwerksverzeichnisplan Grunderwerbsunterlagen Grunderwerbsplan Grunderwerbsverzeichnis Geohydraulische Modellierung
6	11 11.1	Baugrundgutachten Geotechnischer Bericht, Haupterkundung
7	11.2	Geotechnischer Bericht, Gewässerstrukturmaßnahmen
8	12 12.1	Ergänzende Planung und Gutachten Planung Anschluss Bahnanlagen
9	12.2	Planung Hochwasserschutz Mischwasser-Pumpstation Rautenanger
10	12.3	Planung Hochwasserschutz rückwärtige Maßnahmen / Rauda
11	13 13.1 13.2 13.3 13.4 14	Mengenermittlung und Kostenberechnung Kostenzusammenstellung Kostenberechnung Hochwasserschutz Silbitz (ST.1) Kostenberechnung Hochwasserschutz Industriegebiet Silbitz/Crossen (ST.3) Kostenberechnung Gewässerstrukturmaßnahmen Abschnitt 4 und 5 (ST.4) Fotodokumentation
	Umwelt- und Naturschutzfachliche Planunterlagen	
12	15	Landschaftspflegerischer Begleitplan
13	16 17	Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht nach § 16 UVPG) Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
14	18 19 20	FFH-Vorprüfung / FFH-Prüfung Faunistische Gutachten Konformitätsprüfung WRRL

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

7. Januar 2026 bis einschließlich 6. Februar 2026

- in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster

Dienstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag – Donnerstag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag:	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen oder Einwendungen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist am **6. März 2026** sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von den Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
5. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
6. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN sowie im UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 21.11.2025

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Präsidentin

Andrea Manz